

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**20.01.2022
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Psychiatrie ohne Zwang Teil 1**Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 07 Besondere Transferleistungen
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 2
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	133.500,0	-7.200,0	126.300,0
Produktabgeltung	130.500,0	-7.200,0	123.300,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Mit der vorgenommenen Kürzung werden 90 Prozent der geplanten Mittelerhöhungen für die Verwaltungskosten des Maßregelvollzugs gestrichen. Die verbliebenen zehn Prozent dienen zur Absicherung von Tarif- und Personalsteigerungen. Die hier eingesparten Mittel fließen der ambulanten psychiatrischen Versorgung (08 07 Pr. 10) zu.

Eine wesentliche Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen und insbesondere der flächendeckende Ausbau von Krisendiensten unter Einbeziehung von Fachpersonal können wesentlich dazu beitragen, um Chronifizierungen psychiatrischer Erkrankungen, Selbst- und Fremdgefährdungen deutlich zu reduzieren. Damit können auch Ereignisketten, die am Ende zu schweren und schwersten Straftaten führen können, frühzeitig unterbrochen werden. Eine starke ambulante Krisenversorgung kann damit dazu beitragen, die dauerhafte forensische Unterbringung in Teilen überflüssig zu machen und damit die Verwaltungsausgaben nachhaltig reduzieren.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:**Jan Schalauske**